Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 232 (1953)

Artikel: Die freien Walser in Graubünden

Autor: Meng, J.U.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-375494

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

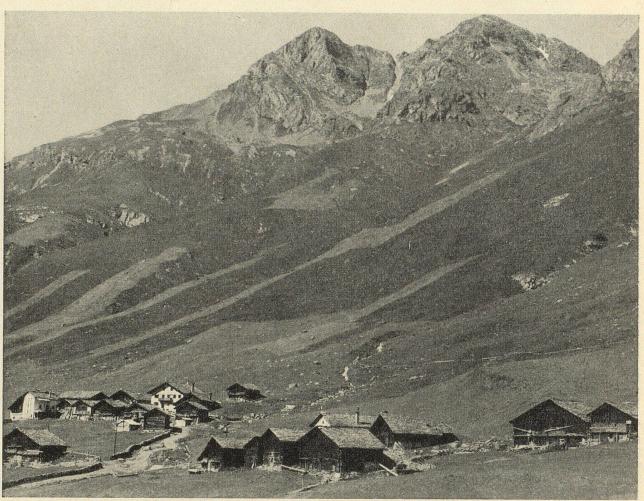
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Phot. A. Pedrett, St. Moritz

Avers-Juf, 2133 m. ü. M., die höchst gelegene Siedlung Europas Eine typische Walser Höhensiedlung, im Hintergrund gemähte Heuwiesen

Die freien Walser in Graubünden

von J. U. Meng

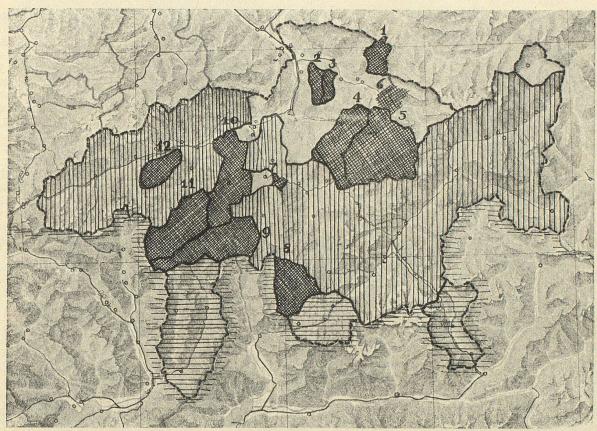
I. Teil

1. Herkunft der "herkommen Lüt, die da fry oder Walfer sind".

er durch Graubünden reist oder dort nach den lostalen Zeitungen Ausschau hält, kann feststellen, daß man im Land der 150 Täler deutsch, romanisch und italies nisch spricht und schreibt. Das war aber nicht zu allen Zeiten so. Während der nahezu 500-jährigen Herrschaft der Römer in Rätien hatte sich aus der alträtischen Sprache und dem Bulgärlatein der römischen Soldaten, Beamten und Kausleute eine neue Sprache gebildet, das Rätoroman ische Wenn das neue Idiom als Schrifts und Rechtssprache in jener Zeit auch bedeutungslos war, so hatte es als Berkehrssprache doch eine recht große Verbreitung. Das Welsche behnte sich über

ganz Oberrätien aus. Dazu gehörte bekanntlich nicht bloß das heutige Graubünden, sondern auch die angrenzenden Gebiete: das Glarnerland, die March, das Seeztal, das Toggenburg, das Land um den Säntis herum, das St. Galler Rheintal, das Borarlberg, das Tirol, dazu einzelne nordöstliche Alpentäler von Italien.

Anders wurden die sprachlichen Verhältnisse in Oberrätien mit dem Zerfall der römischen Herrschaft und der Eingliederung Nätiens in das karolingische Neich durch Karl den Großen. Der bündnerische Adel des Mittelalters seite sich in der Folge zum größten Teil aus zugemanderten Deutschen zusammen. Auch die Vertreter der hohen Geistlichkeit waren von Anfang des 9. Jahrhunderts an fast ausnahmslos deutscher Herfunst. So trugen von 849 an die Churer Bischöfe sieben Jahrhunderte hindurch beutsche Namen.



Klischee aus R. Weiß, Alpwesen Graub. Eugen Rentsch-Verlag

Sprachenkarte und Übersicht über die wichtigsten Walsersiedlungen Graubündens

Waagrecht schraff. = Italienisches Sprachgebiet Senkrecht Rätoromanisches Sprachgebiet

Leer Quadriert schraff. =

= Deutsches Sprachgebiet Walserdeutsches Sprach- und Siedlungsgebiet

Walsersiedlungen:

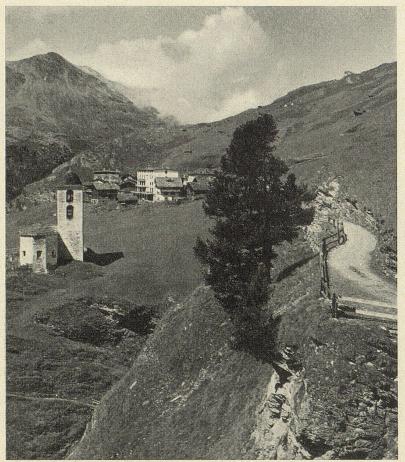
1. St. Antönien. 2. Valzeina. 3. Furna. 4. Langwies, Arosa, 5. Davos und Wiesen. 6. Klosters-Schlappin. 7. Mutten. 8. Avers. 9. Rheinwald. 10. Safien, Versam. 11. Vals. 12. Obersaxen.

Mit dem Vordringen der deutschen Feudal, und genheit als Nechts, und Vertragssprache bei Abfassung Grundherren wurde der deutschen Sprache der won Urfunden, Erblehensverträgen und andern Dotugen in das romanischen Rätien geöffnet. Zu dieser zwangsläusigen Germanisserung durch die politischen Verhältnisse mehren bereits vielsach Anwendung fand. (Eod. Dipl. Von Urfundert, Von Urfunder, tung des Deutschen durch den regen Handelsverkehr über die Bündnerpässe nach Italien. Der große Transit von Norden nach Süden und umgekehrt durch die rätischen Flußtäler und über die Alpen brachte auch die Juwanderung deutscher Handwerter, Gewerbetreibender, Handelsleute, Angehörige der Transportgilde u.f.f. Diese Leute ließen sich in den größeren Ortschaften längs der Durchgangsstraßen nieder. Aber auch deutsche Bauern fanden unter dem Schutze deutscher Grundherren mitten unter romanischer Bevölkerung Niederlassung und Exi-stenz. Es konnte deshald nicht ausdleiben, daß unter die-sen Einflüssen die deutsche Sprache im früher einsprachigen Eurrätien durch eine flußaufwärtsschreitende Entwicklung das Romanische verdrängen mußte.

So kam es, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts die deutsche Sprache im Gegensatz zur frühern Gepflos

Bo. 1-4, Woht.) Zu vielet von unten het sotschieden Germanisierung kam von Anfang des 14. Jahrhunderts an aus den Hochkälern herunter der sprachliche Einfluß der "herkommen Lüth", von denen Aegidius Tschudi in seiner "uralt wahrhaftig Alpisch Rhetia" im Jahr 1538 schried: "Dieselben Lepontier, veß Ninwalder genannt, noch hüt du tag gout heyter tütsch redent und in den obersten milden höhnen sisend..."

sten wilden höinen siend . . ." Damit machen wir nun Befannschaft mit jenen Ginwanderern und Kolonisten, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts plötzlich in verschiedenen Hochtälern Bündens auftauchen und deren Existenz und Herfunft den Chronisten und Geschichtsschreibern mehrere Jahr hunderte lang ein Rätsel blieben. Bis zu Anfang unseres Jahrhunderts nahm man allgemein an, daß die Walse reiner Zeit unter fränkischer Herrschaft von den damaligen Kaisern aus Süddeutschland zur Auswanberung veranlaßt und in die Hochtaler Graubundens ver-



Phot. A. Pedrett, St. Moritz Avers-Cresta, links vorne das alte «Edelweiß»-Kirchlein

pflanzt worden seien, um vor allem die bedeutsamen Paßübergänge zu sichern und die Wege das ganze Jahr über für notwendige Truppenverschiebungen offen zu halten. Für diese besonderen Dienste hätten ihnen die Kaisser besondere Freiheiten und Privilegien eingeräumt, welche ihnen dann den Namen "Freie Walser" eingesbracht hätten.

Es wäre aber kulturgeschichtlich und politisch schwer zu beweisen, daß alle Ansiedelungen der deutschen Kolonisten im rätischen Hochland zur Sicherung der Paßwege durch die deutschen Kaiser erfolgten. Wenn dem wirklich so wäre, so müßten sich die Walsersolonien an den ältesten und bedeutsamsten Alpenstraßen, also am Septimer, am Julier und am Splügen entwickelt haben. Man könnte diese Wegsicherungstheorie für Hinterrhein am Vernhardin und für Dischma am Scalettapaß noch gelten kassen und sier alle andern Walsersiedlungen, z. Viene von Obersagen, Sasien, Versam, Valendaß, Heinzenberg, Mutten, St. Antönien, Schlappin, Jurnen, Stürvis, Valzeina und auf Guscha usw. vom versehressichernden Standpunkt aus unbegründet gewesen. Und aus wirtschaftlichen bzw. siekalischen und steuerpolistischen Gründen haben die deutschen Kaiser in den entlegenen Alpengebieten feine kolonisatorischen Maßnahmen

zu treffen Unlaß gehabt. Diese Belange lagen ausschließlich im Interesse der Territorialherren oder deren die Landeshoheit innehabenden Basallen.

Benn wir von diesen, bis in die Gegenwart herein reichenden Theorien über die Herein reichenden Theorien über die Hertunft der freien Balser hören und auch wissen, daß sich die Gelehrten lange Zeit darüber stritten, so muß es anderseits auffallen, daß unter den alten Geschichtsschreibern, die nur auf Sage und überlieferung abstellen konnten, wirklichteitsnahere Auffassungen bestunden. So schreibt Utrich Campell, der prominenteste Historifer Bündens gegen Ende des 16. Jahrhunderts, daß die Davoser Balser Walliser seien und ihre Sprache ausgesprochen walliserisch flinge. Er weist dabei auf die alte Balsersage hin, wonach auf "Savaus" 300 Jahre früher durch einen Freiherrn von Baz Leute aus dem Ober wallis angesiedelt wurden.

Es ist interessant, wie in diesem Falle Überlieserung und Seschichte tressend übereinstimmen. Denn was die Sage erzählt, wurde durch geschichte tressend übereinstimmen. Denn was die Sage erzählt, wurde durch geschicht ich eller und en in der Folge restlos belegt. Heute besteht beshalb kein Zweifel mehr, daß die Siedler im Mein wald und zu Davos in der zweisen Hälfte des 13. Jahrhunderts auf Umwegen d. h. über primäre Balsersolowien im Toce-Tal, oder aus piemontessischen Balserssedungen, aber ursprünglich der Aus dem Oberwalliseingewandert sind und daß sie siehen Beischen Watschen Die ältesse Urkunde die über die seutschen

"berkommen Lüth in den wilden höhinen" eine neue Beismat schufen. Die älteste Urkunde die über die deutschen Rolonisten im Rheinwald berichtet, datiert vom 24. Juli 1274. Danach haben sich kurz zuvor solche Leute unter dem Schutze von Freiherr Albert von SazeMisoz in seinem Boheitsgediet herwärts des Vogelberges, also an den Quellen des Binterrheins niedergelassen. Schon Dr. Mohr erwähnt im Cod. Dipl. II. Bd. Nr. 239 eine Urkunde, in welcher als Vorsteher der Balsergesmeinde Aheinwald um 1301 Gualterinus de Sempione, Johannes de Piliana und Rossius de Formazza erwähnt werden.

Dr. Erhard Br an ger, Davos, hat in seiner "Rechtsgeschickte der freien Walser in der Ostschweiz 1905" auf Grund der erwähnten Urkunde den Schluß gezogen, daß die Kolonisten im Rheinwald aus den Siedlungen der Oberwalliser im Simplongebiet, aus Formazza und aus Pomat, aus Macugnaga und andern vorgeschobenen deutschen Orten stammen und, daß sie durch das Maggiatal, durch das Eento-Valli an den Langensee und von dort durch den untern Tessin, durch das Misog und über den Vogelberg (Vernhardin) eingewandert waren.

^{*} Siehe Appenzeller Kalender 1928 «Bei den deutschen Brüdern in Alagna» von Emil Balmer.

Prof. Rarl Meyer stellte nun im Archiv von Hinterrhein eine Urfunde vom 14. Oftober 1286 fest. In diesem außeror, bentlich wertvollen Do-tument sind sowohl die Namen wie auch die Herkunft der Kolonisten ber Gründungszeit ans geführt. Die Niederlass fung im hintern Rheinwald zählte etwa 23 Ge-nossen aus ursprünglich 14 Familien. Von 16 dieser Leute lassen sich die Heimatorte einwand. frei feststellen. Sie stammen aus dem obersten Teil des Pomat (Buch) matt) und zwar aus den heutigen Sommerdör, fern Riale, Morasco (Kehrbächi), sowie aus der Dauersiedlung Canza (Fruttwald). Etwa 5 der Einwanderer famen von Simpeln am Sim, plon und ein einzelner direft aus dem Mutter= land, von Brig. Durch

diese Urkunde von 1286 werden alle bestehenden Zweisfel in Bezug auf die Herkunft der Balser im Rheinwald zerstreut. Die dortige Kolonie war also nicht eine primäre walserische Niederlassung, sondern eine Tochters

siedlung.

Es wäre interessant, mit Sicherheit zu ersahren, welsche Bründe die Walser zum Verlassen ihrer ursprünglichen Heimattäler veranlaßt haben werden. Da die Abwanderung aus dem Oberwallis nicht bloß über den südlichen Alpenwall und weiter in die bündnerischen Hochtäler, sondern auch rhoneadwärts und über die Verner Gletscherberge hinüber ins Oberland erfolgte, dürste eine starte übervölserung in der Stammheimat zu dieser eigenartigen Völserwanderung im Kleinen Anlaß geboten haben. Dazu mag auch eine gewisse Wandersreudigseit beigetragen haben. Nach der überslieserung ist dieser alemannische Volksschlag für einige Zeit im Verner Oberland und dort besonders im Haslistal zur Ruhe gesommen, um dann im 7. oder 8. Jahrsbundert ins Oberwallis binüber zu siedeln.

bundert ins Oberwallis hinüber zu siedeln.

Auf die Gründe, welche den Freiherrn Albert von Sax und etwas später den Freiherrn Walter von Baz veranslaßten, walserische Kolonisten in ihren Tälern anzusiedeln, werden wir später näher eintreten. Doch fehren wir vorerst zur Rheinwalder Kolonie zurück. Diese muß sich in verhältnismäßig kurzer Zeit derart vergrößert haben, daß der gerodete Boden nicht mehr ausreichte, um alle Angehörigen durch eine einseitige Grass und Alpswirtschaft zu ernähren. Einzelne Gruppen, wohl jüngerres Volk, griffen deshalb wieder, wie ihre Vorsahren, zum Banderstab und verzogen sich in die benachbarten



Phot. O. Furter, Davos

Altes Walser Bauernhaus am Weg von Avers-Cresta nach Juf

Talschaften Bals, Sasien, an den Heinzenberg, nach Avers hinein und nach Mutten zwischen Biamala, und

Schnnschlucht.

Eine zweite Stammkolonie siedelte sich unter Freiherr Walter von Baz, dem mächtigsten Basallen des Bischofs von Chur um 1284 in der Landschaft Davos (ze Tavaus) an. Bon dieser starken Kolonie bildeten sich später Ableger am Landwasser bei Wiesen, Schmitten, Jenisderg, ferner drüben im Arosertal, bei Langwies, Sapün, Kunden, Peist. Praden und Churwalden. Andere Gruppen verzogen sich ins Tal der Landquart und gründeten Kolonien in deren Seitentälern Schlappin, St. Antönien, Stürvis, Balzeinen, auf Danusa am Kurner Berg und überm Churerrheintal auf den sonnigen Terrassen von Says und Baltana.

Bahrscheinlich noch früher als die Einwanderung ins Rheinwald erfolgte eine solche aus dem Goms über Furta und Oberalp, wo im Tavetsch, bei Sedrun, im Medelsertal, auf Obersagen. bei Balendas, Versam, oberhald Klims bei Fidaz und Schena sowie am Calanda sich Balendas

ferfolonien entwickelten.

Auf welchem Beg und zu welcher Zeit die Balfer im Salfeisental, im Sal der Seez und am Triesenberg sich ansiedelten, ist nicht bekannt. Die vorarlbergischen Balferniederlassungen im großen und kleinen Balfertal dürften am ehesten als Ableger aus den prättigauischen Kolonien vermutet werden. Auf alle Fälle besteht zwischen dem vorarlbergischen und dem prättigauischen Balferdeutsch eine große Ahnlichkeit. Auch begegnen wir im Prättigau den gleichen walserischen Kamiliennamen, wie im vorarlbergischen Balfergebiet. Bir kommen später



Zervreila, 1780 m ü. M., zuhinterst im Vals

darauf zurück. Auf Grund weitläufiger Sprachforschungen über die Balsermundarten wird die Bahl der "hertommen Lüth, die da fry oder Balser sind" auf gesamtshaft 16 000 Seelen geschätzt. Davon entsallen auf die bündnerischen Balsergebiete zirka 11 000.

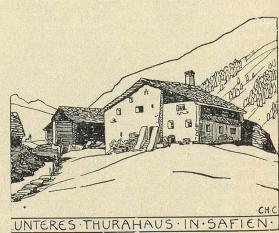
2. Das Walserrecht und die Pflichtverhältnisse der Walser in der neuen Heimat

Bur Zeit der Einwanderung der Walser und in den nächstfolgenden Jahrhunderten war das heutige Graubünden territorial in mehrere weltliche und geistliche Brundherrschaften aufgeteilt. Diese besaßen außer fruchtbarem Bodenbesitz in den Tälern und an den Berghängen auch ausgedehnte Alpen und unergründliche Waldgebiete auf höher gelegenen Talstusen. Die ertragfähis geren Gegenden waren aber schon damals übervölkert. Dazu kam, daß die eingesessene romanische Bevölkerung mit ihrem Getreidebau an bestimmte Meereshöhen gebunden war. Das hatte zur Folge, daß die entlegenen Hochtäler und Alpterrassen, die "wilden höhinen", von den Romanen gemieden wurden. Die Brundherrn hatten diesen Umstand wohl schon längst als einen bedeutenden Ausfall in ihren Einkünften erkannt. Es ist deshalb verständlich, wenn die mächtigeren und weitsichtigeren unter ihnen darnach trachteten, die unbefriedigenden Einkommensverhältnisse aus den unbewohnten oder nur schwachbesiedelten Gebieten ihrer Herrschaft zu verbessern. Durch die einheimische Bevölkerung war offenbar eine vermehrte Innenfolonisation aber faum zu erwarten. Eine Intenfivierung der Erträgnisse war deshalb nur dadurch mög. lich, daß einzelne Grundherrschaften Kolonisten aus ans bern Landesgegenden zur Ginwanderung in das eigene

Hoheitsgebiet zu bewegen suchten. Es ist auch fein Zufall, daß man dabei auf Walliser oder auf Nachkommen solcher stieß. Diese "herkommen lüth", die im heimatlichen Goms oder in den primären Kolonien am Südsuße der Alpen im Kampf mit den Widerwärtigkeiten einer wilden Gebirgswelt sich bewährt hatten, waren ohne Zweisel wie keine andern Bergbewohner geeignet, auch auf rätischem Boden Kolonisationsarbeit mit Ersolg zu leisten. Das bereits erwähnte Auswanderungsbedürfnis der Walfer kam dabei dem Freiherrn von Sassmisog und Walter v. Baz wirksam zu Hilse.

Über troßdem sahen sich diese Feudalberren gezwungen, den Walsern rechtliche Vorteile und wirtschaftliche Konzeschionen zu machen, wie sie solche der einheimischen Bevölferung nie bewilstigt hätten. Obschon die Rheinwaldner Balser unter dem Schutze des Freiherrn Alb. v. Sag eingewandert waren, traten sie furz darauf, nämlich 1277 schon in ein neues Schutz und Schirmverhältnis mit dem erwähnten Vazer. Als Inhaber des bischöflichen Erblehens über die Hinterveheintäler war Freiherr Balter von Bazer vientste.

der direkte Nachbar der Rheinwaldner Kolonisten. Er hatte die Balliser als sehr begehrte Söldner in den Kämpfen zwischen den Guelsen und Ghibellinen in der Lombardei persönlich kennen gelernt und versprach sich von Leuten dieser Sippen wertvolle Förderer seiner Kolonisationsabsichten. Die Taksache, das die Iheinwaldner Siedler schon wenige Jahre nach ihrer Niederlassung im Sazischen Hoheitsgebiet mit einem mächtigen, seudalherrlichen Nachdar ein Schutzund Schirmverhältnis eingingen, beweist anderseits, das sie wichtige Freiheitsrechte inne hatten. Luch der Freiherr von Baz gewährte ihnen volle persönliche Freiheit, die freie Erbleihe und die Selbstverwaltung der Gemeinde. Er bestätigte ihnen ferner auch "alle guten Statuten", welche die Walser unter sich als Gemeinde auf

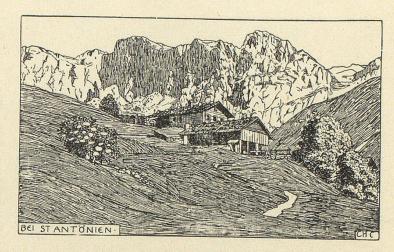


stellten. Sie durften ihren Ammann selbst mählen, diesem wurde die Ausübung der niederen Berichtsbarkeit übertragen. Die Justizbesugnisse des Ammanns begründete der Bazer mit der Bendung "da es so ihre Bewohnheit ist". Dies ser Bortlaut bezieht sich offenbar auf das verbreitete Kolonistenrecht, das den Siedlern auch in andern Ländern Mitteleuropas eingeräumt wurde. Die Walser brachten diese rechtlichen Privilegien aus ihrer Stammheimat herüber und hatten sie ohne Zweifel auch in den primären Kolonien am Südfuße der Alpen genossen. Die Hauptverpflichtung, die der Bazer gegenüber den Walfern im Rheinland übernahm, waren Schutz und Schirm ihrer Habe und ihrer Perso nen "gegen alle edlen und unedlen Leute, ge-gen Barone und Freie und Leute jeden Stan-

den Sutotte und zeite inw Lette zeven Statister, des je lange er und seine Erben diesen Schutz.
31 leisten vermögen". (Dr. Karl Mener BMB.) Dieser Schutz beschränkte sich allerdings nur für so lange, als die Walser und ihre Nachtommen im Rheinwald wohnten. Die Walser ihrerseitz verpflichteten sich als Gegendienst zu einem Schirmgeld von jährlich 20 Pfund. Sie versprachen ferner ihrem Schirmherrn in Kriegs. zügen und Reisläufen Heerbann zu leisten, unter der Bedingung, daß die Herrschaft nachträglich ihre Auslagen vergüten werde. Die Heerbannpflicht erstreckte sich nur auf Dienstleistungen herwärts des St. Bern hardins. Die obligatorische Bewaffnung bestand aus Schild und Speer. Sie war für alle Walser in sämtslichen Kolonien verbindlich. In einer alten Urfunde der Grafen von Sargans heißt es in Bezug auf die Bes waffnung der Balser am Triesner Berg: "Bas herkommen Leut, die fry oder Balser sind, in die Grafschaft ziehend und sich darin seinend, dieselben Lüt sollen alle, es sepen wib oder man den Herren von Sargans mit schilt und speer dienen."
To sich Walser niederließen, sowohl in neuen Kolo-

nien oder als Einzelpersonen mitten in romanischen Orts schaften, waren sie freie Leute. Sie konnten ungehindert ihren Wohnort aber auch wieder verlassen, sie "hatten feine nachjagende Herren (nach Fl. Hew)", während die romanische Bevölkerung an ihren Wohnsitz und in vielen Fällen sogar an den Grundbesitz, den sie bewirtschaftete, gebunden war. Von diesem weitgehenden Recht der Freizügigkeit machten die Walser reichlich Gebrauch.

Nach Walserrecht waren die Nachkommen aus einer walserischeromanischen Mischehe rechtlich den freien Walsern gleichgestellt, entgegen der allgemein geltenden Regel, wo in Fällen einer Ehe aus verschiedenen Ständen, die Kinder der "mindern Hand" folgten. Hier galt also der Grundsat, "die Nachkommen schlugen der bessern Hand nach." Es ist einleuchtend, daß demzusolge walserische Ehekandidaten recht gesucht waren, denn ein Eheschluß bedeutete für den romanischen Teil immer eine recht. liche Besserstellung für alle Zeiten. Es kam beshalb recht oft zu solchen Mischehen, indem junge Walser aus einer Bergsiedlung herunter sich mit begüterten Töchtern romanischer Estern verbanden, sodaß diese und die Nach-fommen keinen Grundherrn mehr anerkennen mußten.



muß einem die Bedeutung, die in der Bezeichnung "herkommen Lüt, die da fry oder Walser" sind, erst recht bewußt werden. Aber auch die Walser waren sich ihrer "Fryheit" in vollem Umfang bewußt. In den Statuten der "Chrsamen Landschaft und Smeind Avers" im Jahre 1622 "aufgerichtet und erneuert worden", stehen die stolzen Borte: "Bir haben von Gottes gnaden eine schönn Fryheit, wir haben eigen stab und siegel, stock und galgen, wir sind Gott Lob keinem frömden Fürsten und Herren nüt schuldig noch unterworsen in kein weiß und weg." Das schrieb eine Gemeinde von damals 300 bis 400 Bür. gern an den Anfang ihrer "guten Statuten". In welcher modernen Volksdemokratie könnte eine Gemeinde mit gutem Gewissen diese freiheitestolzen Worte an den Un-

fang ihrer Verfassung schreiben! Benn man in Berücksichtigung zieht, daß zur Zeit der Einwanderung der Walfer und mährend der Entfaltung der Kolonien, die romanische Ortsbevölkerung in zum Teil drückendem Abhängigkeitsverhältnis zu den Grund. herren lebten, wo es nur wenige Freie, dafür aber sehr vie-le Hörige gab, dann muß die weitgehende Tolevierung der Sonderrechte gegenüber den Rolonisten erst recht auffallen. Underseits standen die Besitverhältnisse der Walfer zu ihrer bevorzugten Rechtsstellung in startem Begensaß. Sie hatten, wo sie auch siedelten, teinen eigenen Grundbesits. Grund und Boden wurde ihnen als Genossenschafter von den Territorialherren zur Rodung und spätern Bebauung überlaffen. Die Lehensverhält. nisse beruhten auf Erblehensverträgen, die die Grund. herren mit den Vertretern der Siedlergemeinde abschlossen. Als ein Musterbeispiel einer derartigen vertraglichen Regelung soll der nachfolgende

Lebensbrief der Landschaft Davos, ausgestellt durch Graf Sug v. Werdenberg und seine beiden Vettern Johannes und Donat v. Vaz, dat. am 31. Augst 1289

im Wortlaut folgen:

"Bir grafe Hug v. Werbenberg, Johannes (und) Donat, Walters unfer ohem v. Baz, (Hug war ein Neffe des Frh. Walter v. Baz, Johannes und Donat dessen Söhne. Die vorkommende Bezeichnung Obem bezieht tommen keinen Grundherrn mehr anerkennen mußten. Benn man sich vergegenwärtigt, welch kostbare Prischen und dem Krh. Walter von Baz.), kündend vilegien die Walser gegenüber den Romanen besaßen, allen den, die disen brieff sechent oder hörent lessen, daß



Blick auf Hinterrhein mit Kirchalphorn

Phot. O. Furter

wir Wilhelm dem ammen und finen gesellen und ihren rechten erben verlichen hand, das guet ze Dafos ze rechtem leben (Erblehen), als unser obem selige her Walter v. Baz gesetzt hette zum rechten Zinß, also daß sie jehrlichen verrichten sollend von demselbigen guette ze sant Gallen (auf St. Gallustag) dult vier hundert und dren sibenzig fäß und ze sant Martins dult hundert und acht und sechtig elen tuchs und ze sant Görien (Gregor 12. März) seche und füfftzig frischling, oder die pfennige, die sich dafür gezinsent, für den täß dry schilling manlisch, für die elentucks vier schilling maylisch, für die frischling zwölfschilling maylisch, welches sie aller gernist thuend (welches sie lieber wollen). Dasselbige guet söllend si ewiglich besizen, und wen si iren zinß verrichtend, so sind si fren und habend mit nieman nüt ze schaffen. Ist ouch daß unser öhem oder ir potten (Boten) hininfahrend, so sol man inen geben, was sie bedörffend on (d. h. an) wyn und brot. Aliner so den see innhat, der zu demselben guet gehört, der sol verrichten dusent visch, an der alten faßnacht, wo er daß nit thuet, so mueß er für daß hunder geben ain pfund maylisch und gehört auch der see in daß erblehen, (Die Federzeichnungen stammen von Chr. Conradin und sind mit Erlaubnis des Verkehrsvereins für Graubünden in Chur der Publikation «Graubünden», entnommen.)

deme wer ihn empfacht, ist unser wille. Und sol er Wilhelm ammen sin, dieweil er es nit verwürft, so soll man einen andern nennen in demselben thall aus siner gesellschaft. Wer in dem thall verschuldet, der soll auch darinnen richten, und wer in das thall fompt, der hat denselben schirm, den Wilhelm und sine gesellschaft haben mag. Ist daß man derselben let ten in ein raiß (Kriegsdienst) bedarf, so sol man inen zu dem ersten huß, da sie tommen, ein mahl geben, das unser ohemen ist. (Der Weg aus dem Hoch tal Davos in das besiedelte Albulatal hinaus war eine Tagesreise), und wer nit gehorsamb ist, daß hie geschriben staht, der sol aus dem thall sahren. Ist daß man den Zinß jährlich nit verrichten würdt, so sol man dem ammann, wer er ist, ein sfand nemmen an rindern, gels ken und schafen. (Der Ammann ist für die Eingänge der Lehenszinse verant. wortlich). Daß alles das stätte bliebe und ganze fraft der wahrheit habe, daß hie geschrieben staht, so gebend wir unser zwen insigel an diesem brieff, ze einem waren urfund. Das geschah da von Gotts geburt warend dusent jar, zweihundert jar, nüne und achzig jar, an dem tag f. Bartholmei."

Die meisten Erblehensverträge waren inhaltlich und formell einander ähnlich. Im allgemeinen sicherten sie den Lehens. leuten eine dauernde Existenz, vorausgefett daß diese ihren Zinspflichten pünkt-lich nachkamen, (und wenn si iren zieß verrichtend, so sind si frey und habend mit nieman nüt ze schaffen). Das Lehensver, hältnis war landrechtlich geschützt. Der Erblehensmann erhielt die Befugnisse

des Eigentümers, abgesehen von der Meldepflicht bei einem allfälligen Verkauf des Lehens, gutes. Die "Herkommen lüth" genossen also Nechte und Vorzüge, nach denen die ortsansässige romanische Bevölkerung jahrhundertelang vergebens strebte und schließlich auch kämpste. Die rechtlich e und bevorzugte Stellung der Walfer konnte ihnen aber von den Romas nen nicht streitig gemacht werden, weil jene mit ihren Territorial, und Grundherren in einem Vertragsverhält. nis standen, das diesen große Vorteile fiskalischer Art und vor allem unentbehrliche, wertvolle Wehrkraft sicherte. So kam es, daß überall da, wo die landesfremden Kolonisten sich niederließen, ihre Herfunftsbezeichnung Balser und Freie zu einem Begriffe wurden.

Als im 15. und 16. Jahrhundert die Grundherrschaften der demokratischen Entwicklung der Gerichtsgemeins den und den entstehenden Bünden weichen mußten, was ven es die Walfer, die sich durch den Loskauf von ihren Erblehenspflichten als erste vollständig frei machten